



Rundschreiben Nr. 120 / 11
Bremen, den 30.08.2011

Quelle: DSLV 120/11
Jutta Knell

EORI-Nummer löst Zollnummer ab

Die deutsche Zollnummer wird mit der Einführung des ATLAS - Release 8.4/Ausfuhr Release AES 2.1, voraussichtlich am 5. November 2011, endgültig durch die europaweit gültige EORI-Nummer ersetzt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 1. November 2009 müssen alle Wirtschaftsbeteiligte in der EU über eine EORI-Nummer (EORI = **E**conomic **O**perators **R**egistration and **I**dentification System) verfügen, um Zollabfertigungen vorzunehmen. Die EORI-Nummer sollte in Deutschland die Zollnummer ersetzen. Aufgrund technischer Umstellungsprobleme wurde aber bislang im deutschen ATLAS-System weiterhin mit der Zollnummer gearbeitet.

Das Bundesfinanzministerium hat jetzt mitgeteilt, dass mit der Einführung des ATLAS-Release 8.4/Ausfuhr Release AES 2.1, voraussichtlich am 5. November 2011, die deutsche Zollnummer durch die EORI-Nummer ersetzt wird.

Die EORI-Nummer wird zukünftig alleiniges Identifikationsmerkmal für die Wirtschaftsbeteiligten in der EU sein und ist europaweit bei Erfüllung aller Zollförmlichkeiten anzugeben. Sie besitzt gemeinschaftsweit Gültigkeit.

Die Umstellung auf das ATLAS Release 8.4/Ausfuhr Release AES 2.1 betrifft sämtliche ATLAS-Fachanwendungen, so dass für eine künftige Nutzung die EORI-Nummer zwingende Voraussetzung sein wird. Die Durchführung einer Zollabfertigung ohne EORI-Nummer ist dann grundsätzlich nicht mehr möglich.

Neu erzeugte EORI-Nummern bestehen in Deutschland ab dem Zeitpunkt der Umstellung aus einer 15-stelligen Ziffernkombination, ergänzt um das Länderpräfix „DE“ (z.B. DE123456789123456). Bereits vor der Umstellung in Deutschland vergebene EORI-Nummern bleiben von ihrem Aufbau her bestehen (z.B. DE1234567).

Zukünftig wird die EORI-Nummer entsprechend den europarechtlichen Vorschriften nur noch rechtsfähigen Einheiten (natürliche und juristische Personen, rechtsfähige Personenvereinigungen) erteilt. Nicht rechtsfähige Unternehmenseinheiten (Zweigniederlassungen, Betriebsstätten) werden in Deutschland über die EORI-Nummer ihres Hauptsitzes und eine so genannte Niederlassungsnummer identifiziert. Jedem rechtsfähigen Unternehmen (Inhaber einer EORI-Nummer) können durch diese vierstellige Niederlassungsnummer bis zu 9999 nicht rechtsfähige Unternehmenseinheiten zugeordnet werden.

Bisher als rechtlich selbständig behandelte unselbständige Unternehmenseinheiten (Betriebsstätten, Zweigniederlassungen) werden mangels eigener Rechtsfähigkeit nicht mehr als rechtlich selbständig behandelt. Die vor der Einführung des ATLAS Release 8.4/Ausfuhr Release AES 2.1 bisher für diese Unternehmenseinheiten erteilten deutschen EORI-Nummern werden in direkter Absprache mit den Wirtschaftsbeteiligten auf den Hauptsitz des Unternehmens umgestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Verein Bremer Spediteure e.V.

Robert Völkl
(Geschäftsführer)